

## Allgemeine Geschäftsbedingungen „THE SQUAD OG“

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Verträge der THE SQUAD OG,  
Viktor Kaplan Allee 4, 7023 Pöttelsdorf,  
über die Nutzung des Fitnessstudios **THE SQUAD**.

1.2. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem Fitnessstudiobetreiber abgeschlossenen Fitnessvertrages zur Betretung und Benutzung des Fitnessstudios berechtigt sind.

1.3. Der Fitnessstudiobetreiber ist berechtigt, Details über Verhaltensregeln im Studio, Hygienemaßnahmen und den Betrieb der zur Verfügung gestellten Einrichtungen in einer Hausordnung bekannt zu geben.

### 2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag zwischen der THE SQUAD OG und dem Mitglied kommt durch beidseitige Unterfertigung der Mitgliedschaftsvereinbarung in den geschäftlichen Räumlichkeiten der THE SQUAD OG zustande.
- 2.2. Bei Vertragsabschluss ist dem Mitglied eine Kopie der unterfertigten Mitgliedschaftsvereinbarung zu übergeben. Dem Mitglied sind auf Wunsch weitere Vertragskopien auszufolgen.
- 2.3. Verträge mit Minderjährigen (unter 18 Jahre) können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden.

### 3. Leistungsgegenstand und Leistungsumfang

- 3.1. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach der Mitgliedschaftsvereinbarung sowie den angebotenen und gewählten Zusatzleistungen bzw. –paketen.
- 3.2 Jedes Mitglied ist zur Betretung und Nutzung des Fitnessstudios und dessen
- 3.3 Einrichtungen während der Öffnungszeiten und nach Maßgabe der Mitgliedschaftsvereinbarung berechtigt.
- 3.4 Für mitgebrachte Kleidung und sonstige Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände, übernimmt die THE SQUAD OG keine Haftung.
- 3.5. Jedes OPEN GYM Mitglied erhält bei Vertragsabschluss einen Code (Chip). Dieser Code ist nicht auf Andere übertragbar. Jede unbefugte Weitergabe des Codes (Chip) ist untersagt.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Code sorgfältig zu verwahren. Jeder Verlust sowie jede Beschädigung ist der THE SQUAD OG unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

3.6. Bei schuldhaftem Verlust oder schuldhafter Unbrauchbarmachung des Codes (Chip) durch das Mitglied ist für die Neuausstellung des Chips eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- EURO zu entrichten.

3.6.1. Der Zutritt zum Fitnessstudio ist ausschließlich mit aufrechter Mitgliedschaft möglich.

3.6.2. Eine Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

3.6.3. Alkoholisierten Mitgliedern sowie Mitgliedern, die unter erkennbarem Einfluss von sonstigen Sucht- oder Betäubungsmitteln stehen, kann der Zutritt für die Dauer der Beeinträchtigung verweigert werden.

3.6.4. Die Mitnahme von Waffen, illegalen Sucht- und Betäubungsmitteln sowie nicht zugelassener leistungssteigernder Mittel in den Räumlichkeiten der THE SQUAD OG ist untersagt.

### 3.2. Hygienevorschriften

3.2.1. Aus hygienischen Gründen ist die Betretung und Nutzung der Trainingsgeräte und Trainingsbereiche nur mit Sportkleidung und sauberen Sportschuhen gestattet

3.2.3. Sämtliche Bereiche des Fitnessstudios sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

### 3.3. Sicherheitsvorschriften

3.3.1. Sämtliche Geräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

3.3.2. Sämtliche Einrichtungen, Trainingsgeräte und Trainingsbereiche sind pfleglich und schonend zu behandeln.

3.3.3. Mitgebrachte Gegenstände sind ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Ablagekästen zu verstauen und dürfen nicht im Fitnessstudio zurückgelassen werden.

### 4. Sonstiges

4.1. Soweit es zur Einhaltung der in diesen AGB festgelegten Vorschriften erforderlich ist, um Gefahren vorzubeugen, Schäden zu vermeiden und abzuwehren sowie um Belästigungen und Beeinträchtigungen der Gesundheit anderer Mitglieder hintanzuhalten können die Betreiber der THE SQUAD OG und deren Mitarbeiter Verhaltensanweisungen erteilen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Mitglieder, die diesen Verhaltensanweisungen nicht Folge leisten, können für eine angemessene Dauer des Fitnessstudios verwiesen werden.

4.2. Das Anbieten sowie die Abhaltung jeglicher selbstständiger Gewerbeausübung im

Fitnessstudio, wie etwa entgeltlicher Coachings, Kurse oder sonstiger kostenpflichtiger Trainingseinheiten bedarf einer voriger individueller Vereinbarung mit den Betreibern der THE SQUAD OG.

4.3. Der Betreiber der THE SQUAD OG deren Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, die psychische und physische Eignung eines Mitglieds zu überprüfen. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Trainings liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitglieds. Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abubrechen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.

## 5 Öffnungszeiten

5.1. Die Öffnungszeiten variieren je nach Art und Umfang der abgeschlossenen Mitgliedschaftsvereinbarung wie folgt:

Open Gym Mitglieder:

- Montag – Sonntag: 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mitglieder mit ausschließlichem Gruppenstundenpaket:

- wie im Stundenplan vorgegeben.

5.2. Geringfügige Änderungen der Öffnungszeiten sind zulässig, insbesondere an Feiertagen.

## 5 Entgelt

5.1. Das vertraglich vereinbarte Entgelt (Mitgliedsbeitrag) wird jeweils am Monatsersten per SEPA Lastschrift abgebucht.

5.2. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die THE SQUAD OG berechtigt,

Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen.

5.3.. Vertragsdauer und (vorzeitige) Beendigung des Vertrages

5.4. Der Vertrag wird nach Ablauf der ersten drei Monate auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Kündigung ist jederzeit schriftlich möglich. Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Die Kündigung ist bis spätestens zur Mitte des Monats abzugeben, jedoch spätestens bis zum 21. des Monats. Damit wird gewährleistet, dass die Mitgliedschaft ab dem nächsten Monat nicht mehr aufrechterhalten wird.
2. Kündigungen, die zwischen dem 27. und dem letzten Tag des Monats eingehen, werden erst im folgenden Monat berücksichtigt. Das bedeutet, wenn die Kündigung zwischen dem 27. und dem 31. des Monats eingeht, bleibt die Mitgliedschaft noch einen weiteren Monat bestehen und endet am letzten Tag dieses Folgemonats.

5.4. Die THE SQUAD OG kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung – auch vor

Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündigen, wenn:

5.4.1. das Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug ist und der ausständige Mitgliedsbeitrag trotz einer Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht vollständig entrichtet wird;

5.5. das Mitglied wiederholt und trotz erfolgter Abmahnung gegen die Vorschriften zur Nutzung des Fitnessstudios (Punkt 4. dieser AGB) verstößt. Eine Abmahnung ist nicht erforderlich, wenn ein Mitglied infolge der Verletzung dieser AGB schuldhaft die Gesundheit einer anderen Person gefährdet oder eine andere Person verletzt hat;

. das Mitglied im Fitnessstudio gerichtlich strafbare Handlungen setzt.

5.6. Das Mitglied kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit – vorübergehend aussetzen, wenn:

5.6.1. das Mitglied aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles länger als 30 Tage am Training gehindert wird; oder

5.6.2. das Mitglied nach Abschluss des Fitnessvertrages von ihrer Schwangerschaft erfährt.

Die Verhinderung ist durch ein fachärztliches Attest zu bescheinigen. Im Falle der Schwangerschaft ist zur Bescheinigung die Vorlage des Mutter-Kind-Passes erforderlich. Der Nachweis ist umgehend nach Bekanntwerden des Hinderungsgrundes anzuzeigen.

5.7. Für die Dauer der Aussetzung ist das Mitglied von der Zahlung des

Mitgliedsbeitrages befreit. Die vereinbarten Leistungen der Mitgliedschaftsvereinbarung können vom Mitglied während der Dauer der Aussetzung nicht in Anspruch genommen werden. Nimmt

das Mitglied trotz Aussetzung des Vertrages Leistungen des Fitnessstudios in Anspruch, kommt es zu keiner Befreiung von der Zahlungspflicht.

Das Ende der Verhinderung ist dem Fitnessstudiobetreiber anzuzeigen.

## 6. Betriebsunterbrechungen

6.1. Zur Sanierung, Reinigung und Reparatur des Fitnessstudios sind gänzliche Betriebsunterbrechungen bis zum Ausmaß von maximal sieben durchgängigen Kalendertagen, höchstens aber von 21 Kalendertagen pro Jahr möglich. Diese Betriebsunterbrechungen sind mindestens 7 Tage vorab per Aushang im

Fitnessstudio bekanntzumachen. Ungeachtet dessen, hat die THE SQUAD OG Betriebsunterbrechungen auf ein geringstmögliches Ausmaß zu beschränken.

6.2. Für länger dauernde Betriebsunterbrechung wird die Mitgliedschaft um das Ausmaß der Betriebsunterbrechung verlängert. Nach Wahl des Mitglieds kann auch der anteilige Mitgliedsbeitrag rückerstattet bzw. gutgeschrieben werden.

## 7. Schlussbestimmungen

7.1. Das Mitglied hat bei Abschluss des Fitnessvertrages wahrheitsgemäße Angaben über vertragsrelevante persönliche Daten zu machen. Das Mitglied hat der THE SQUAD OG jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, etc.) unverzüglich bekanntzugeben.

7.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.

7.3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.

7.4. Gegenüber Mitgliedern, die in Österreich keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder nicht in Österreich beschäftigt sind sowie gegenüber Unternehmern ist jenes Gericht ausschließlich örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Sitz der THE SQUAD OG liegt.

7.5. EDV-unterstützte Daten können verarbeitet und zu werblichen Zwecken (per Telefon, Aussendungen, E-Mails, Newsletter, etc.) von der THE SQUAD OG verwendet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

7.6.. Etwaige Fotos und Videos, die im Rahmen einer Trainingseinheit bzw. in den Räumlichkeiten und dem umgebenden Areal der THE SQUAD OG vom Vertragspartner gemacht werden, dürfen von der THE SQUAD OG auf Social Media Plattformen (Facebook, Instagram, etc.) und Video-Plattformen (YouTube, etc.) zu Werbezwecken veröffentlicht werden.